

Beschlussvorlage

zur Behandlung im **Verwaltungsausschuss**

Betreff:	Notrufsäulen im Tübinger Stadtgebiet
Bezug:	32/2025 und 506/2023
Anlagen:	Angebot Notrufsäulen Björn Steiger Stiftung Übersichtskarte_Notrufsäulen_A4quer

Beschlussantrag:

Die Verwaltung wird beauftragt in den aufgeführten 10 Bereichen im Stadtgebiet die Errichtung von Notrufsäulen zu prüfen und die erforderlichen Finanzmittel für den Haushalt 2026 einzuplanen.

Die Bereiche für die Standorte sind im Einzelnen:

- Anlagensee Höhe Keppler Gymnasium
- Seeterrasse am Anlagensee
- Neckar, Höhe Stocherkahn-Slipanlage
- Neckarinsel, Treppenaufgang zur Eberhardsbrücke
- Neckar, Stocherkahnanlegestelle Casino
- Neckar, Stocherkahnanlegestelle Hermann-Kurz-Straße
- Neckar, Parkplatz „Alte Weberei“
- Alter Botanischer Garten
- Neuer ZOB
- Südausgang Bahnhausunterführung HBF

Finanzielle Auswirkungen

Mit dem Haushaltsplan 2025 sind keine Mittel eingeplant. Im Falle der Umsetzung werden die erforderlichen Mittel im Haushaltsplan 2026 etatisiert.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Mit Antrag vom 09.03.2023 (Antrag Nr. 506/2023) beantragte die Fraktion AL/Grüne die Errichtung von Notrufsäulen im Stadtgebiet von Tübingen an folgenden Standorten zu prüfen:

- Bahnhofsvorplatz
- Südausgang Bahnhausunterführung
- Unterführung Karlstraße (Steinlachunterführung)
- Anlagenpark
- Alter Botanischer Garten
- Personen- und Radtunnel durch den Schlossberg
- Neckarbrücke bei den Bushaltestellen
- Bushaltestelle „Neue Aula“
- Bushaltestelle „Am Stadtgraben“

Unabhängig hiervon errichtete die Stadtverwaltung im Herbst 2024 am Hirschauer Baggersee in Kooperation mit der Björn-Steiger-Stiftung und der DLRG Reutlingen Tübingen zwei Notrufsäulen für die Wasserrettung. Die Kosten für die Errichtung wurden von der Björn-Steiger-Stiftung übernommen, so dass die Verwaltung lediglich die einmaligen Kosten für die Erstellung eines Fundaments und die laufenden Kosten für den Betrieb tragen muss.

2. Sachstand

Nachdem die Notrufsäulen am Hirschauer Baggersee in Betrieb sind, schlug die DLRG sieben weitere Standorte in Tübingen vor, an welchen aus Sicht der Wasserrettung Notrufsäulen errichtet werden sollten (Lageplan in Anlage 2, rote Markierungen).

Hierbei werden folgende Standorte des Antrags 506/2023 berücksichtigt:

- neuer ZOB
- Anlagensee Höhe Kepler Gymnasium und Seeterrasse am Anlagensee
- Neckarinsel, Treppenaufgang zur Eberhardsbrücke

Auch hier würde die Björn-Steiger-Stiftung die Kosten für die Beschaffung der Notrufsäulen übernehmen, so dass die Stadtverwaltung lediglich die einmaligen Kosten für die Fundamente und die laufenden Kosten für den Betrieb übernehmen müsste. Diese belaufen sich pro Standort auf etwa 350€ für die Erstellung der Fundamente und 500€ jährliche Kosten für den Betrieb.

Zusätzlich dazu, bietet die Björn-Steiger-Stiftung an, drei weitere Notrufsäulen für Standorte, welche keinen Bezug zur Wassersicherheit haben, zu einem Vorzugspreis zu liefern. Als mögliche Standorte hierfür schlägt die Verwaltung vor, die Standorte „neuer ZOB“, „Alter Botanischer Garten“ sowie „Südausgang Bahnhausunterführung HBF“ aus dem Antrag 506/2023 zu wählen.

Sowohl der neue ZOB, der Alte Botanische Garten als auch der Südausgang der Bahnhausunterführung an HBF sind Orte, an denen sich häufig Personenansammlungen bilden und an denen das subjektive Sicherheitsgefühl durch mangelnde Ausleuchtung gemindert ist.

Die Kosten für die Standorte ohne Bezug zur Wassersicherheit belaufen sich durch den Vorzugspreis der Björn-Steiger-Stiftung pro Standort auf etwa 7.000€ für die Anschaffung und Errichtung und 500€ jährliche Kosten für den Betrieb.

3. Vorschlag der Verwaltung

siehe Beschlussantrag

Die einmaligen Kosten für die Errichtung der Notrufsäulen liegen bei 21.000 Euro und die Kosten für den laufenden Betrieb jährlich bei 5.000 Euro.

4. Lösungsvarianten

1. Die Errichtung der Notrufsäulen an den Standorten mit Gewässerbezug, in Anlage 2 rot dargestellt, sowie im alten Botanischen Garten und am Südausgang der Bahnofsunterführung wird beschlossen. Kosten: 14.000 Euro einmalig und 4.500 Euro jährlich für den Betrieb
2. Notrufsäulen werden nur an den von der DLRG vorgeschlagenen Standorten mit Gewässerbezug errichtet. Die Standorte sind in der Übersichtskarte in Anlage 2 in rot gekennzeichnet.
Kosten: 2.500€ einmalig und 3.500€ jährlich für den Betrieb
3. Notrufsäulen werden an den von der DLRG vorgeschlagenen Standorten mit Gewässerbezug errichtet. Zusätzlich werden an weiteren, noch zu bestimmenden Standorten Notrufsäulen ohne Gewässerbezug errichtet.
Kosten: Ohne rabattiertes Angebot der Björn-Steiger-Stiftung voraussichtlich pro Standort 15.000€ einmalig und 500€ jährlich für den Betrieb
4. Notrufsäulen werden an allen Standorten des Antrags 506/2023 errichtet. Die jährlichen Kosten hierfür belaufen sich voraussichtlich pro Standort auf 15.000€ für die Errichtung und auf 500€ für den Betrieb.
Kosten: 81.000€ einmalig und 7.000€ jährlich für den Betrieb
5. Es werden keine Notrufsäulen errichtet.

5. Klimarelevanz

Keine, die Notrufsäulen werden autark betrieben und benötigen keine externe Stromversorgung.